

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2018

der

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	1
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	1 - 3
C. <u>Durchführung der Prüfung</u>	3
I. Gegenstand der Prüfung	3 - 4
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4 - 5
D. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	6
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
II. Jahresabschluss	6
III. Lagebericht	6
E. <u>Erläuterungen zum Jahresabschluss</u>	7
I. Gesamtaussage	7
II. Ertragslage	8 - 9
III. Vermögenslage	10 - 11
IV. Finanzlage	12 - 13
F. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	14 – 18

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018	I
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	III
Lagebericht	IV
Bestätigungsvermerk	V
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	VI
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	VII
Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen	IX

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH,
(im folgenden kurz "die Gesellschaft" genannt)

sind wir zu den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbindung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 15 der Satzung in Verbindung mit § 316 HGB. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Wir bestätigen an dieser Stelle gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB entgegen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Geschäftsführung der Gesellschaft macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der Gesellschaft und zum Geschäftsverlauf:

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH begleitet und koordiniert auch im Geschäftsjahr 2018 die Stadtentwicklungsprozesse durch regelmäßige Workshops und Bürgerinformationsveranstaltungen. Unter anderem unterstützte die Gesellschaft die Wirtschaftsförderung der Stadt Bruchköbel. Zusätzlich ist die Gesellschaft in den Bereichen des Tourismus- und Kulturmarketings sowie des Citymanagements aktiv. Weiterhin beschäftigt sich die Gesellschaft mit dem digitalen Stadtauftritt.

Die Umsatzerlöse haben sich in diesem Geschäftsjahr erhöht. Der Umsatz hat sich um T€ 30 auf T€ 502 erhöht. Davon entfallen auf Aufträge der Gesellschafterin T€ 406.

Die Betriebsaufwendungen stiegen um T€ 7 auf T€ 291. Die Gesellschaft wies aufgrund dieser Entwicklung einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1 aus.

Das Vermögen der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 20 und durch Bankguthaben in Höhe von T€ 5 geprägt.

Durch den Jahresüberschuss ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von T€ 61 oder 60 % der Bilanzsumme.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft macht im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende wesentlichen Angaben zu der künftigen Entwicklung und zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird auch in den zukünftigen Jahren die Vermarktung der Stadt und ihrer Liegenschaften sowie das Ansehen und den Erfolg der Stadt maßgeblich unterstützen. Inzwischen werden auch interkommunale Projekte realisiert.

Die Gesellschaft wird auch in den folgenden Geschäftsjahren im Wesentlichen über den Haushalt der Stadt Bruchköbel finanziert. Die Arbeit der Gesellschaft ist mittel- bis langfristig angelegt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft insgesamt eine zutreffende Darstellung der Gesellschaft wiedergibt. Der Lagebericht gibt den Geschäftsverlauf zutreffend wieder und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir an dieser Stelle auf die beigefügten Anlagen.

Tatsachen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden - oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) zu Grunde gelegt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, der Auskünfte der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert, und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wird auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände,
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Eine Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als dies für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung notwendig war.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen im Monat Mai 2019 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen wurden am 29. Mai 2019 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

E. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Einzelnen wird auf unsere folgenden Ausführungen zu der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hingewiesen.

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage bringen wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung mit einem Vorjahresvergleich.

	2018		2017		Veränderung
	<u>T€</u>	%	<u>T€</u>	%	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	502	102,0	472	97,3	30
Erhöhung des Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-12	-2,0	12	2,5	-24
Andere betrieblichen Erträge	0	0,0	1	0,2	-1
Gesamtleistung	490	100,0	485	100,0	5
Wareneinsatz	-198	-40,4	-208	43,0	10
Rohertrag	292	59,6	277	57,0	15
<u>Betriebsaufwendungen</u>					
Personalkosten	225	45,9	207	42,6	18
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	0,8	3	0,6	1
Sonstige Aufwendungen	62	12,7	74	15,2	-12
	291	59,4	284	58,4	7
<u>Betriebsergebnis</u>	1	0,2	-7	1,4	8
Zinserträge und ähnliches	0	0,0	0	0,0	0
Zinsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<u>Finanzergebnis</u>	0	0,0	0	0,0	0
Neutrale Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
<u>Neutrales Ergebnis</u>	0	0,0	0	0,0	0
<u>Ergebnis vor Steuern</u>	1	0,2	-7	1,4	8
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
<u>Jahresüberschuss</u>	1	0,2	-7	1,4	8

Die Umsatzerlöse werden überwiegend durch die Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Von den Umsatzerlösen entfallen auf die Aufträge der Gesellschafterin T€ 406.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zu dem Vorjahr um T€ 30 oder um 6,4 % auf T€ 502 erhöht.

Die projektbezogenen Kosten betragen im Berichtszeitraum T€ 198 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 verringert. Der Rohertrag hat sich durch die Erhöhung der Umsätze und eine gleichzeitige Verringerung der projektbezogenen Kosten um T€ 15 auf € 292 erhöht.

Die Betriebsaufwendungen haben sich um T€ 7 auf T€ 291 erhöht. Die Personalkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 18 erhöht und enthalten die Aufwendungen von fünf Arbeitnehmern. Die Abschreibungen betragen T€ 4, im Vorjahr T€ 3.

Die sonstigen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 62 vermindert. Im Wesentlichen ergeben sich bei der Gesellschaft Verminderungen bei den Kosten für Mietleasing.

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft schließt mit plus T€ 1 ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8 erhöht.

Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum kein Finanzergebnis zu verzeichnen. Bei einem Steueraufwand von T€ 0 zeigt die Gesellschaft im Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von T€ 1 (im Vorjahr: Verlust T€ 7).

III. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengestellt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Ausstehende Einlagen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,9	-1
Sachanlagen	9	8,9	9	8,0	0
	9	8,9	10	8,9	-1
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0	12	10,6	-12
Kundenforderungen	1	1,0	4	3,5	-3
Sonstige Forderungen	19	18,8	31	27,4	-12
Flüssige Mittel	72	71,3	56	49,6	16
	92	91,1	103	91,1	-11
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	0	0,0	0	0,0	0
	101	100,0	113	100,0	-12
PASSIVA					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	24,7	25	22,1	0
Kapitalrücklage	95	94,1	95	84,1	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1,0	-7	-6,2	8
Vortrag auf neue Rechnung	-60	-59,4	-53	-47,0	-7
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0
	61	60,4	60	53,0	1
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Lieferantenverbindlichkeiten	15	14,8	26	23,0	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	13	12,9	14	12,0	-1
Rückstellungen	12	11,9	13	12,0	-1
	40	39,6	53	47,0	-13
Fremdkapital insgesamt	40	39,6	53	47,0	-13
Gesamtkapital	101	100,0	113	100,0	-12

Das Anlagevermögen hat sich planmäßig durch Zugänge und Abschreibungen von T€ 10 auf T€ 9 vermindert. Der Anteil des Anlagevermögens an dem Gesamtvermögen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 8,9 % (im Vorjahr: 8,9 %).

Die Kundenforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 1 und haben sich zum Vorjahr um T€ 3 vermindert.

Die sonstigen Forderungen haben zum Stichtag einen Anteil am Vermögen der Gesellschaft von 18,8 % und betragen T€ 19.

Unter den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 18 erfasst.

Die flüssigen Mittel von T€ 72 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 16 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag T€ 61 und hat einen Anteil an dem gesamten Vermögen der Gesellschaft von 60 %. Aufgrund der Erhöhung bei den Umsätzen mit der Gesellschafterin und anderen Kunden ist im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss von T€ 1 entstanden.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag T€ 40 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13 vermindert. Unter den Rückstellungen sind Abschluss- und Prüfkosten von T€ 8 ausgewiesen.

IV. Finanzlage

Die Finanzlage wird anhand einer Kapitalflussrechnung, mit ausgegliedertem Fonds dargestellt. Indikator für die Finanzkraft ist die Entwicklung des sogenannten Finanzmittelfonds.

Als Finanzmittelfonds wird das Nettogeldvermögen gewählt.

1. Entwicklung des Finanzmittelfonds

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Veränderungen der kurzfristigen Aktiva</u>			
Flüssige Mittel	72	56	16
Kundenforderungen	1	4	-3
Sonstige Forderungen	19	31	-12
Vorräte	0	12	-12
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Vermögensabnahme	92	103	-11
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<u>Veränderung der kurzfristigen Passiva</u>			
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	0	0
Lieferantenverbindlichkeiten	15	26	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	13	14	-1
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
Übrige Rückstellungen	12	13	-1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Schuldenabnahme	40	53	-13
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<u>Zunahme des Nettogeldvermögens</u>			<u>2</u>

2. Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds

1. Veränderung des Nettogeld- vermögens aus laufender Geschäftstätigkeit	Mittel- herkunft <u>TE</u>	Mittel- verwendung <u>TE</u>	Summe <u>TE</u>
Jahresüberschuss	1		1
Finanzwirksame Aufwendungen:			
a) Abschreibungen Sachanlagen	4		4
b) Abschreibungen Finanzanlagen	0		0
Erhöhung des Fonds aus laufender Geschäftstätigkeit			<u>5</u>
2. Veränderung des Nettogeld- vermögens aus dem Investi- tionsbereich			
Mittelherkunft durch:			
a) Anlageabgänge Sachanlagen	0		0
b) Anlageabgänge Finanzanlagen	0		0
Mittelverwendung durch:			
a) Anlagezugänge		0	-3
b) Anlagezugänge Finanzanlagen		0	0
Verminderung des Fonds aus dem Investitionsbereich			<u>-3</u>
3. Veränderung des Netto- geldvermögens aus Finan- zierungen			
Mittelherkunft aus:			
a) Steuerlichem Mehrergebnis			0
b) Zuführung in die Pensionsrückstellung	0		0
Mittelverwendung in:			
a) Gewinnabführung		0	0
b) Ausschüttung Altrücklagen		0	0
Minderung des Fonds aus dem Finanzierungsbereich			<u>0</u>
<u>Erhöhung des Finanzmittelfonds</u>			<u>2</u>

Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss und die Höhe der Abschreibung begründet.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 unter dem Datum vom 15. März 2019 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

An die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH, Hauptstraße 32, 63485 Bruchköbel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hanau, den 28. Mai 2019



WRM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

N. Hörig

Dipl.-Kaufrau Nicole Hörig
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

A N L A G E N

BILANZ

Anlage I

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH, Bruchköbel

zum

AKTIVA

31. Dezember 2018

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		477,00	796,00	II. Kapitalrücklage		95.000,00	95.000,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		59.784,99-	53.019,79-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.368,00	9.140,00	IV. Jahresüberschuss		968,33	6.765,20-
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	3.111,16		4.620,07
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	12.005,20	2. sonstige Rückstellungen	<u>8.700,00</u>		<u>8.700,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						11.811,16	13.320,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	929,62		3.315,78	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.736,49</u>		<u>30.908,06</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.470,07		25.786,44
		19.666,11	34.223,84	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.603,33</u>		<u>13.575,79</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.556,79	56.498,84			28.073,40	39.362,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	233,43				
SUMME AKTIVA		<u>101.067,90</u>	<u>112.897,31</u>	SUMME PASSIVA		<u>101.067,90</u>	<u>112.897,31</u>

**Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Bruchköbel**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		501.779,44	471.895,54
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		12.005,20	12.005,20-
3. sonstige betriebliche Erträge		0,00	894,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		197.861,96	207.975,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	179.351,93		165.835,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>45.900,61</u>		<u>41.002,70</u>
		225.252,54	206.838,40
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		4.329,59	2.877,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		61.583,16	73.869,17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>221,34</u>	<u>0,13</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		968,33	6.765,20-
10. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>968,33</u>	<u>6.765,20-</u>

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2018

der

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat ihren Sitz in Bruchköbel und wird beim Amtsgericht Hanau unter HRB 93193 geführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde gemäß der Satzung auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Hessischen Gemeindeordnung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

1.1. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Bilanz ist nach dem allgemeinen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

Die gebildeten Rückstellungen berücksichtigen in angemessener Höhe alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen wurden nur insoweit aufgelöst, soweit der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2. Spezielle Ausführungen

2.1. Ausführungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengestellten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den komulierten Abschreibungen ist in dem beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Bruchköbel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2018 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2018 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2018 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.131,57				1.131,57	335,57	319,00			654,57		477,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.131,57				1.131,57	335,57	319,00			654,57		477,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.857,69	3.238,59			37.096,28	24.717,69	4.010,59			28.728,28		8.368,00
Sachanlagen	33.857,69	3.238,59			37.096,28	24.717,69	4.010,59			28.728,28		8.368,00
	34.989,26	3.238,59			38.227,85	25.053,26	4.329,59			29.382,85		8.845,00

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber Gesellschaftern folgende Forderungen enthalten:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
<u>Forderungen aus Lieferungen</u>		
Gegenüber Gesellschaftern	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Sonstige Forderungen</u>		
Gegenüber Gesellschaftern	<u>17.846</u>	<u>0</u>

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen (€ 500,00), die Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen 2018 (€ 2.700,00) sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (5.500,00).

d) Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind in folgendem Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gesamt</u> <u>EUR</u>	<u>Bis zu</u> <u>1 Jahr</u> <u>EUR</u>	<u>1 - 5</u> <u>Jahre</u> <u>EUR</u>	<u>Über</u> <u>5 Jahre</u> <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.470	15.470	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.603</u>	<u>12.603</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>28.073</u>	<u>28.073</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Unter den Verbindlichkeiten sind folgende Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten:

	<u>2018</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Gegenüber Gesellschaftern	0	11.810
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</u>		
Gegenüber Gesellschaftern	0	0

Besicherung der Verbindlichkeiten

Es sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

3. Sonstige Ausführungen

3.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 HGB

	<u>T€</u>
Tourismusmarketing	142
City- und Stadtmarketing	102
Digitaler Stadtauftritt	97
Stadtentwicklung/Kommunikationssteuerung	79
Wirtschaftsförderung	51
Bürgerinformation	22
<u>Standortwerbung</u>	<u>9</u>
Gesamtbetrag	502

3.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in Höhe von Euro 16.252,00.

3.3. Kosten der Prüfung Jahresabschluss

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses betragen voraussichtlich € 5.500,00.

3.4. Kapitalrücklage

Die Gesellschafterin hat zur Stärkung des Eigenkapitals Euro 95.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.5. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

- Geschäftsführerin: Andrea Weber, Kauffrau, Bruchköbel, vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführerin wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

3.6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2018 folgende Personen an:

<u>Vorsitz:</u> Günter Maibach, Bruchköbel	Bürgermeister	01.01. – 31.12.2018
Ingrid Cammerzell, Bruchköbel	Angestellte	01.01. – 31.12.2018
Edwin Jessl, Bruchköbel	Pensionär	01.01. – 31.12.2018
Reiner Keim, Bruchköbel	Angestellter	01.01. – 31.12.2018
Josef Pastor, Bruchköbel	Pensionär	01.01. – 31.12.2018
Michael Roth, Bruchköbel	Rechtsanwalt	01.01. – 31.12.2018
Volker Schadeberg, Bruchköbel	Selbständiger	01.01. – 31.12.2018
Jürgen Schäfer, Bruchköbel	Prokurist	01.01. – 31.12.2018
Volker Meyer, Maintal	Optiker	01.01. – 31.12.2018
Hans-Joachim Legorjé, Bruchköbel	Pensionär	01.01. - 31.12.2018
Norbert Viehmann, Bruchköbel	Angestellter	01.01. - 31.12.2018
Ralf Puppe, Bruchköbel	IT-Berater	01.01. - 31.12.2018

3.7 Angaben zu Arbeitnehmern

Im Berichtsjahr wurden 5 Angestellte von der Gesellschaft beschäftigt.

3.8. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 968,33 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
Bruchköbel



.....
(Andrea Weber)
- Geschäftsführerin -

LAGEBERICHT DER STADTMARKETING BRUCHKÖBEL GMBH FÜR DAS JAHR 2018

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat im Jahr 2018 zusätzliche Aufgaben übernommen. Insgesamt plante die GmbH zur Durchführung der Projekte im genehmigten Wirtschaftsplan 2018 390.000 Euro ein. Im städtischen Haushaltsplan 2018 standen der Gesellschaft in 2018 330.000 Euro für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und 60.000 Euro für Stadtbeschilderung, Verschönerung und Weihnachtsbeleuchtung zur Verfügung. Zudem wickelte die Gesellschaft Aufgaben für die Innenstadtentwicklung in Höhe TEUR 90 für die Stadt ab. Aus Aufträgen für weitere Dritte nahm die Gesellschaft TEUR 114 brutto ein.

Die GmbH wird nach den Vorgaben der politischen Vertreter eingesetzt. Laut Wirtschaftsplan 2018 waren vorbehaltlich anderer politischer Entscheidungen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausbildungsplatzbörse und Aktionstag „Zwei Städte für Deine Zukunft“
- Marketingmaßnahmen für den Zweckverband zur Entwicklung des Fliegerhorsts Langendiebach – Website - Verkehrsleitsystem
- Kommunikationssteuerung des Projekts zur Neugestaltung der Innenstadt
- Baustellenkommunikation
- Fördermittelakquise, Potentialanalyse
- Belegung der Stadt und Unterstützung der Akteure in der Innenstadt u.a. durch verkaufsfördernde Maßnahmen, Leerstandsunterstützung, Afterwork-Shopping, Stadtdinner
- Vermarktung städtischer Liegenschaften, Entwicklung Nutzungskonzept Altes Rathaus
- Stadtgespräch zum Thema Innenstadtentwicklung
- Betreuung der städtischen Website und fb-Seite, Aufbau Instagram
- Relaunch des interaktiven Branchenbuchs
- Sammlung und Ausgabe aller Stadttermine, Auflage Veranstaltungsbroschüren
- Pflegen und Weiterentwicklung der Stadt APP
- Redaktion Stadtinfo
- Bau und Vermarktung der Stadt- und Gewerbebeschilderung
- Historische Beschilderung mit Stadtrundgängen – Vorbereitung Stadtteil Butterstadt
- Durchführung von Stadtfesten und Märkten
- Weihnachtsbeleuchtung
- Netzwerkarbeit, Moderation z.B. mit den Vereinen

Diese Maßnahmen wurden durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschlossen und durch den Magistrat der Stadt bestätigt.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ERFOLGREICHE ZWEITE RUNDE DER AUSBILDUNGSPLATZ-OFFENSIVE „ZWEI STÄDTE FÜR DEINE ZUKUNFT“

Mit 24 Unternehmen und 370 Schülerinnen und Schülern ging die Ausbildungsplatz-Offensive 2018 am 8. Juni in die zweite Runde. Der Schirmherr der Veranstaltung, der Landrat des Main-Kinzig-Kreis Thorsten Stolz, zeigte sich beeindruckt vom Engagement der lokalen Wirtschaft. An einem Aktionstag den Schülerinnen und Schülern den eigenen Betrieb und die Möglichkeiten der Ausbildungsplätze und dualen Studiengänge vorzustellen, sieht er als zentrale Aufgabe der Unternehmen auf der Suche nach qualifiziertem Nachwuchs aus der Region. Die Bürgermeister der beiden Städte Bruchköbel und Erlensee, Günter Maibach und Stefan Erb, zeigten sich ebenfalls zufrieden mit ihrer Aktion. Mit verbesserten Voraussetzungen und intensiver Vorbereitung durch ihre Schulen gingen in diesem Jahr die Schülerinnen und Schüler gezielt auf Betriebe zu, die entsprechende Angebote bereithielten. Die Unternehmen hatten sich auf die vorab gemeldeten Schülerzahlen vorbereitet. Auch der von der Firma Rack Tours bereitgestellte und unterstützte Busservice konnte so angepasst werden. 2018 neu dabei sind die Firmen Ebbecke Verfahrenstechnik, Eidmann, Kursana Domizil, Fenthol und Maintaler Logistik, MB Inkasso, die Kita Sonnenwiese und der dm-Drogiermarkt. Die Website des Stadtmarketings Bruchköbel, „www.twofortalents.de“, mit aktuellen Angeboten für Ausbildung und Studium wird stets aktualisiert und über Facebook und Instagram beworben. Das Projekt wurde auch 2018 von beiden Städten getragen und besonders unterstützt von der IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, der Sparkasse Hanau, DS Smith, Heraeus, Rack Tours und Dachser Food Logistics. Ausdrücklich bedankten sich die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Unternehmen bei den Städten Bruchköbel und Erlensee für das Engagement. Gemeinsam mit den Städten, den Unternehmen und Schulen wurde bereits der Termin für einen Aktionstag 2019 am 16. Juni festgelegt. Das staatliche Schulamt unterstützt die Aktion 2019 im Rahmen der MINT Projekte.

STADTENTWICKLUNG

PROJEKTKOORDINATION INNENSTADTENTWICKLUNG

Das Stadtmarketing leistete auch in 2018 die Öffentlichkeitsarbeit zum Stadtumbau und koordinierte die wöchentlichen Arbeitssitzungen „Innenstadtentwicklung“. Diese steuert den wechselseitigen Informationsfluss nach innen und außen und die Sitzungsfolge. Für die wöchentlichen Arbeitsrunden übernahm das Stadtmarketing im Rahmen der Sitzungskoordination die Einladungen, Protokolle und Informationsweitergabe. Das Stadtmarketing arbeitete hier als Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Handel und Unternehmen.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft sammeln und nehmen Anfragen und Beschwerden in Zusammenhang mit der Entwicklung auf. Bürgerpost und Anfragen werden beantwortet. Podien und Workshops sowie Infoabende werden durchgeführt. Die Informationen werden in digitalen und analogen Medien veröffentlicht. Der Beirat zum wettbewerblichen Dialog wurde durch die Stadtmarketing Gesellschaft eingeladen.

BÜRGERBETEILIGUNG UND BAUSTELLENMARKETING

Imagekampagne

Die Bürgerbeteiligung und das Baustellenmarketing während der Bauphase betreut die Stadtmarketing GmbH. 2018 wurden hierzu bereits mehrere Bürgerinformationsabende organisiert und Artikel veröffentlicht. Die Baustelle in der Innenstadt umfassend zu begleiten und Händlerinnen und Händler, Anwohner, Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Kunden so gut wie möglich zu informieren und zu unterstützen, war eine Aufgabe des Baustellenmarketings. Die zweite Aufgabe, die Stadt während der Bauphase als interessanten Anziehungspunkt zu erhalten, wurde in 2018 vorbereitet. Führungen, Events, Aktionen, Bonuskarten, Einkaufsgutscheine und spannende Informationen sollen die Stadt beleben und die Frequenz sichern.

Zudem entwickelt das Stadtmarketing in 2018 eine Imagekampagne zur neuen Innenstadt „Innenstadt Bruchköbel. Mittendrin erleben.“ Sie ermutigt dazu, auf und durch den Bauzaun zu schauen und weckt zudem Lust auf das neue Innenstadtquartier. Unter dem Slogan „Bruchköbel: Facettenreiche Stadt“ wird mit dem Diamant, als Zeichen des Handwerks vergangener Tage, für die Historie der Stadt und für die Zukunft geworben.

Potentialanalyse für das Bürger- und Tagungszentrum

Um Aspekte der späteren Nutzung und Vermarktbarkeit der öffentlichen Flächen im Stadthaus einzubeziehen, wurden potentielle Nutzer, Vereine, Anwohner und weitere Kunden informiert. Hierfür beauftragte das Stadtmarketing eine Potentialanalyse für das Bürger- und Tagungszentrum bei der CIMA. Der Bedarf von Unternehmen und Vereinen für die Flächennutzung und deren Ausgestaltung wurde eruiert und Schlüsse für die Ausgestaltung des Stadthauses und ein Vermarktungskonzept vom Stadtmarketing daraus abgeleitet.

STADTGESPRÄCH Innenstadtentwicklung

Im November 2018 organisierte die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für den Marketing -und Gewerbeverein Bruchköbel e.V. einen Abend zum Vorhaben der Innenstadtentwicklung. In einem Vortrag zur Zukunft der Stadt und einem Podium zum Baustellenmarketing wurde das konkrete Vorhaben in Bruchköbel vorgestellt.

Fördermittelakquise

2018 wurde eine umfangreiche Bewerbung für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ für die Innenstadtneugestaltung in enger Abstimmung mit der Leitungsgruppe Innenstadt eingereicht. Unter dem Slogan „Stadt im grünen Park“ wurde eine schlüssige Bewerbung für die zehnjährige Stadtentwicklung erarbeitet.

Altes Rathaus

Beim Projekt der Wiederbelebung des Alten Rathauses übernimmt die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die Erarbeitung eines Nutzungs- und Vermarktungskonzepts mit den verschiedenen Nutzergruppen.

Ziel ist es, das den historischen Stadtkern prägende Gebäude Bürgerinnen und Bürgern, Gästen und Touristen zugänglich zu machen und den Stadtkern zu beleben. Die dafür zur Verfügung gestellten Räume tragen zur Stärkung der kulturellen Vielfalt bei. Vereine und andere Gruppierungen können mit Bereitstellung des Raumangebots ihre Nutzung langfristig planen und Investitionen entsprechend sicher kalkulieren. Zudem besteht die Möglichkeit, neue kulturelle Aktivitäten zu etablieren. Nutznießer sind alle Bevölkerungsgruppen und Gäste der Stadt. Das Stadtmarketing übernimmt nach Fertigstellung die Vermarktung und Vermietung des Alten Rathauses.

Aufgabe ist es, einen gelungenen Mix aus vereinsgetriebenen, privaten und öffentlichen Veranstaltungen zu etablieren, und das Gebäude das Jahr hindurch durch ein interessantes Angebot für Jung und Alt auszulasten. Hierbei sieht ein gemischtes Preiskonzept für die unterschiedlichen Ebenen und Räume das Nebeneinander von kostenreduzierter und kostenmaximierter Vermietung vor und strebt ein betriebswirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis an.

DIGITALER STADTAUFTRITT

Die digitalen Angebote und Portale der Stadt Bruchköbel umfassen - neben den Leistungen der Stadtverwaltung - auch eine Vielzahl von Services und Angeboten der Vereine und Unternehmen der Stadt. Eine Stadt-APP bietet weitere Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste und Besucher der Stadt.

Website der Stadt

Die Seite www.bruchkoebel.de hatte 2018 rund 460.000 Seitenaufrufe mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 1,5 Minuten verzeichnet. Gebündelt finden sich hier Termine, aktuelle Berichte und wichtige Dienste wie der interaktive Stadtplan oder der Link zu ekom21. Das responsive Design ermöglicht es, vom Smartphone auf alle Inhalte der Seite zuzugreifen.

Die Seite der Stadt dient mit allen Unterseiten der Information der Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Kunden. Aus den vorhandenen Inhalten des Portals speisen sich die Inhalte der Stadt-App in den Bereichen Verwaltungstätigkeiten und Ansprechpartner sowie aktuelle Termine automatisch über programmierte Schnittstellen. Das erleichtert die Pflege. Die aktuellen Meldungen werden künftig ebenfalls automatisch für den Marktplatz Bruchköbel ausgegeben.

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH schult und unterstützt die Mitarbeiter der Stadt bei der Pflege des städtischen Internetauftrittes. Dazu ist es erster Ansprechpartner bei aufkommenden Unklarheiten oder Problemen.

Marktplatz Bruchköbel und Stadt-APP

Die Bruchköbeler Stadt-App steht seit 2016 nach einstimmigem Beschluss der Stadtverordneten mit den gewünschten Funktionen bereit.

Diese sind:

- Kontakte zu den Mitarbeitern der Verwaltung, geordnet nach deren Aufgaben
- Müllkalender, der in die eigene Terminplanung übernommen werden kann
- Events, die ebenfalls in den eigenen Kalender zu exportieren sind
- Mängelmelde-Funktion mit Fotos
- Branchen, Unternehmen und Angebote

Neu wurde 2017 die Funktion für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche eingefügt. Diese wird gut angenommen. Dieser Service unterstützt vor allem Vereine und ihre Angebote. 2018 kam der Eventservice dazu. Bisher nutzen über 40 Vereine den Service, ihre Veranstaltungen einzustellen. Automatisch erscheinen diese dann auf der Stadt-App und auf dem Marktplatz Bruchköbel. Seit 2018 begleitet das Stadtmarketing die Veranstaltungen in der Stadt redaktionell noch intensiver. Alle Events, die nicht von den Veranstaltern selbst gemeldet und eingestellt werden, erfasst das Stadtmarketing und pflegt sie ein. In 2018 wurden bereits rund 450 Veranstaltungen für das Netz aufbereitet und bereitgestellt. In der Stadt-App und auf dem Marktplatz Bruchköbel werden die Events dann ansprechend präsentiert.

Im März 2018 wurde die App auf ein neues, verbessertes Framework technisch neu aufgesetzt. Mit dem neuen App Framework lässt sich die App für alle gängigen Betriebssysteme (wie Android und iOS) effizienter und parallel entwickeln, pflegen und updaten. Vorteile und Verbesserungen davon sind u.a.: leichteres und kostengünstigeres technisches Handling sowie eine stabilere und schnellere Performance, dadurch auch ein geringerer Aufwand bei Wartung und Pflege der App.

Aktuell verzeichnet die App in Android 695 App Installationen, in iOS 196 App Installationen und kommt somit insgesamt ca. 900 aktive Nutzer. Für 2019 ist u.a. eine Erweiterung der App für Baustellennews geplant. Eine intensivere Vermarktung ist in Planung.

Der Marktplatz Bruchköbel ist ein digitales, suchmaschinenoptimiertes Angebotsverzeichnis für Bruchköbel im Netz. Unter dem Motto „Bruchköbel hat’s“, ist es das Ziel, möglichst viele interessante Angebote der Stadt dort und gut auffindbar im Netz zu präsentieren und die Synergien der gemeinsamen Darstellung zu nutzen. 2018 bekam der Marktplatz einen kompletten Relaunch. Die Nutzer können sich vor allem über ein zeitgemäßes, frisches Erscheinungsbild und eine einfachere Navigation freuen. Dazu kommen aktuelle Nachrichten, eine Shop-Funktion und die Möglichkeit, beeindruckende 360 Grad-Ansichten der Geschäfte einzubinden. Die teilnehmenden Unternehmer und Vereine profitieren von einer stark vereinfachten Bedienung der Bildbearbeitung und der Möglichkeit, ihren Online-Auftritt wesentlich persönlicher zu gestalten. Gewinnspiele und Newsletter sind weitere Maßnahmen, um das Bruchköbel-Angebot zu unterstützen.

Facebook und Instagram

Die Facebookseite Bruchköbel entwickelt sich gut. Seit Start im Dezember 2016 hat die Seite rund 1366 Follower gewonnen. Neben normalen Posts werden auch die Videos von den Nutzern gut angenommen. Beliebt war unter anderem die Bilder zum Rathausabbruch und Weihnachtsmarkt.

Auf Instagram folgen uns seit ihrem Start knapp 700 Nutzer.

Mit dem Kulturterminal Bruchköbel wurde eine zweite Seite auf Facebook eingerichtet, um die kulturellen Angebote in der Stadt den Nutzern dort zugänglich zu machen.

CITYMANAGEMENT

Innenstadtbelebung und Handelsunterstützung

Das Stadtmarketing hat die Unterstützung des lokalen Einzelhandels weiter intensiviert. Gemeinsam mit dem Handel werden regelmäßige Treffen organisiert, um gemeinsam neue Konzepte für den Handel und die Veranstaltungen zu erarbeiten. Die Einbindung des Handels in neue und bereits bestehende Veranstaltungen - wie den verkaufsoffenen Sonntag und das After-Work-Shopping - soll weiter verbessert und optimiert werden. Die Treffen finden nicht nur in größeren Runden statt, sondern auch mit den Gewerbetreibenden in den einzelnen Quartieren. Etwa am Inneren Ring, oder der Hauptstraße.

Wochenmarkt

Zur Unterstützung der Wochenmarktbesucher finden ab Januar 2019 gemeinsame Workshops statt, um hierzu Ideen für eine neue offensivere Vermarktung zu sammeln. 2018 wurde zu den Treffen eingeladen.

Heiraten in Bruchköbel

In zwei Workshops wurde 2018 mit zahlreichen Anbietern und in Kooperation mit dem Kulturring Bruchköbel ein Konzept erarbeitet, das die Anbieter der Stadt bekannt machen soll. Die Hochzeitsgala ist ein umfangreiches Konzept, das auf dem Kinzigheimer Hof im kleineren Rahmen zunächst ausprobiert werden soll. Zudem wurde angeregt, die Broschüre „Heiraten in Bruchköbel“ neu aufzulegen und Hochzeitslocations wie den Kinzigheimer Hof oder mit der Sanierung des Alten Rathauses zu schaffen und mit zu bewerben.

Regelmässige treffen mit dem Einzelhandel

Mehrere Termine mit dem Einzelhandel zu den Themen Termine, Afterworkshopping, Innenstadtentwicklung und Onlinemarketing fanden 2018 statt. Im November traf sich der Handel zum Thema Baustellenmarketing. Termine mit dem Eigentümer der Rathauspassage führten zu einem guten Austausch. Mit einer ersten gemeinsamen Aktion soll auf den Leerstand des Weinhauses hingewiesen und Interessenten gefunden werden. Zudem findet ein erster Eventworkshop „Rathauspassage“ statt.

Ostermarkt

Im März fand der Ostermarkt auf dem Freien Platz statt. Die noch nie da gewesene Zahl von 60 Marktbeschickern waren angemeldet. Bei eisigen Verhältnissen und Schnee nahmen letztlich rund 35 teil. Viele Besucher aus der Region kamen trotz des Wetters, um den beliebten Frühlingmarkt zu besuchen. Begleitend zum Ostermarkt fand wie immer eine Modenschau statt. Hier wurde angesagte Frühlingmode präsentiert. Auch an die jungen Marktbesucher wurde gedacht. Bei einer Ostereiermalaktion sind viele kreative Eier entstanden. Beim traditionellen Luftballonweitflug gab es außerdem schöne Preise zu gewinnen. Ein buntes Bühnenprogramm sorgte außerdem für die Unterhaltung der Markt-Besucher.

13 Läden im Altstadtcenter, aus dem Inneren Ring und entlang der Hauptstraße öffneten ihre Geschäfte ab 13 Uhr. Im Altstadtcenter lockte ein Burger-Truck mit angesagtem Fastfood die Besucher.

600 Primeln zauberten Frühlingstimmung und konnten anschließend durch die Stadtgärtner zur Stadtverschönerung im Stadtbereich eingepflanzt werden.

Stadtdinner - kulinarischer Abendmarkt

Das Stadtdinner wurde 2018 zwei Mal von der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH organisiert. Die Resonanz auf diese ganz besondere Veranstaltung bei den Besucherinnen und Besuchern war nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr wieder sehr gut. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bruchköbel und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich unter freiem Himmel mitten in der Stadt zu treffen und die angebotenen kulinarischen Köstlichkeiten und Musik zu genießen.

Die Stadtdinner wurden erneut von den Einzelhändlern mit einem Afterwork-Shopping flankiert. Viele Bruchköbeler nutzten das gute Wetter, bummelten durch die Geschäfte und hielten Ausschau nach Sonderangeboten und Neuheiten. Zur Nachberichterstattung wurde vom Team der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH auch ein kurzer Film erstellt und auf Facebook und YouTube veröffentlicht.

Afterwork-Shopping

Im Mai und September 2018 fanden zwei Afterwork-Shopping-Abende statt. Die Termine wurden auf Wunsch des Handels vom Team der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH organisiert und in enger Abstimmung mit dem teilnehmenden Handel durchgeführt. Heimische Einzelhändler öffneten am Abend ihre Geschäfte, so dass Besucher ganz in Ruhe shoppen, sich beraten und so manches Schnäppchen machen konnten. Sehr erfolgreich war die Verbindung mit dem Stadtdinner. Durch die gemeinsame Werbung besuchten mehr Besucherinnen und Besucher in die Stadt als sonst, um das Ambiente und das Angebot zu genießen.

Afterworkschoppe und Bücherflohmarkt im Pavillon am Freien Platz

Im Juni/Juli wurde nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahre erneut der Weinladen City Store für vier Wochen eingerichtet. Jeden Mittwochabend lud Frank Steller zum „Afterwork-Schoppe“. Diese kurzfristige Nutzung der leerstehenden Pavillons am Alten Rathaus belebt die Stadt. Im Mai und September zieht der Förderverein der Stadtbibliothek erneut mit seinem Bücherflohmarkt dort ein.

Unterstützung Hof- und Gassenfest

In Kooperation mit der Wundertüte und der Kulturarbeit der Stadt übernimmt die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die werbliche Begleitung des Fests. Flyer, Texte und Anzeigen werden über die GmbH erstellt und on- wie offline geschaltet. Dazu kam noch eine intensive Bewerbung des Festes auf Facebook mit regelmäßigen Posts im Vorfeld. Im Nachgang wurde die interessierte Presse mit Berichten und Fotos versorgt. Auf der Website der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde außerdem eine größere Bildergalerie mit Impressionen der Veranstaltung angelegt.

Mais- und Kürbisfest

Der beliebte Herbstmarkt in Bruchköbel wuchs 2018 deutlich über seine Grenzen hinaus. Die Sängerin Sabho, der Musik-Leistungskurs der Karl-Rehbein-Schule und „Lowland Pipes & Drums“ sorgten für die musikalische Unterhaltung auf dem Freien Platz. Vorführungen der Tanzschule Lutz und der Fachschule für Wing Tsun rundeten das Programm auf der großen Bühne ab. Zum bereits zweiten Mal wurde beim Brotbackwettbewerb Bruchköbels leckerstes Brot mit Mais- und/oder Kürbiszutaten gesucht. Eine Jury probierte und bewertete die verschiedenen Kreationen. Viel Fantasie und Geschick war beim Kürbisschnitzwettbewerb gefragt. Zahlreiche Kunstwerke, darunter Gesichter, ein Kürbis-Auto und ein Kürbis-Trommler mit Schlagzeug, stellten die Preisrichter vor eine spannende Herausforderung. Kreativität stand auch im ARTRIUM im Mittelpunkt.

Hier gab es Mitmachaktionen für Erwachsene, bei denen kleine, herbstliche Papierprojekte erstellt wurden. Kinder konnten Kürbisse bemalen und die Planerwerkstatt bot handgemachte Planer und Zubehör an. Dazu konnten die Besucher die Kunstwerke bewundern, die im Rahmen der gerade zu Ende gegangenen, letzten „Kinder-Kultur-Tage“ entstanden sind. Viele kleine Besucher und ihre Familien steuerten auch das Spielmobil „Emil Brummkübel“ vor dem Bürgerhaus an, in dem die Kita Zauberweide einen Second-Hand- Markt „rund ums Kind“ veranstaltete. Die Stadtbibliothek und das Heimatmuseum im Alten Rathaus hatten ihre Türen ebenfalls geöffnet, für geschichtsinteressierte Besucher bot der Heimat- und Geschichtsverein mehrere Führungen durch Bruchköbels historischen Kern an. Vom Altstadtcenter bis zum Fritz-Horst-Platz reihten sich 42 Aussteller aneinander. Bei Federweisser und Maiskolben, Kürbissuppe, Falafel mit Kürbisfüllung oder den gebackenen Kuchenträumen der Landfrauen Bruchköbel blieb auch kulinarisch kein Wunsch offen. Rund 18 Geschäfte in unmittelbarer Nähe zum Markt öffneten zudem ihre Läden.

Terminkoordination und Vereinsunterstützung

Am 17. Februar 2018 lud die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH auf Wunsch der Vereine erstmals die Vertreter aller Bruchköbeler Vereine zu einem Samstagworkshop ein, in dem gemeinsame Themen eruiert und zu einzelnen Themen in Gruppen gearbeitet werden konnte.

Themen wie Mitgliedergewinnung, Gewinnung von Vorstands- und Projektmitarbeitern sowie gemeinsame Projektarbeit und gegenseitige Unterstützung standen im Mittelpunkt.

Die Zusammenarbeit der Vereine soll durch das Stadtmarketing zunächst weiter begleitet werden. Zudem besteht die Möglichkeit individueller Einzelberatung für Vereine bei Fragen des Marketings, wie z.B. der Mitgliedergewinnung.

Im April organisierte das Stadtmarketing daraufhin eine Veranstaltung zur neuen Datenschutzgrundverordnung für alle Vereine in den Bauernstuben. Hieran nahmen 49 Vereine teil. Im Oktober fand dann ein weiterer Abend zur Koordination der Termine 2019 statt.

TOURISMUSMARKETING

Historische Beschilderung

Die historische Beschilderung wurde 2018 für den Stadtteil Butterstadt fortgesetzt. Das Stadtmarketing arbeitete intensiv an der Beschilderung ausgewählter historischer Gebäude im Stadtteil. Aktuell steht die Beschilderung Butterstadts kurz vor der Umsetzung.

Die Texte und das Design der Tafeln sind fertig, zurzeit findet noch die abschliessende Abstimmung mit den Hauseigentümern statt. Vorbereitet ist die Aufstellung einer großen Übersichtstafel auf dem Platz vor der Jupitersäule, die als Startpunkt eines Rundgangs und Übersicht über alle aufgenommenen Gebäude dient. In Butterstadt sollen an neun historisch bedeutsamen Wohnhäusern Infotafeln aufgehängt werden, dazu kommen eine Tafel an der Bonifatiuskirche und eine Tafel an der Jupitersäule. Flankierend zum Rundgang sollen ergänzende Informationen online für das Smartphone zur Verfügung gestellt werden.

5-Sterne Weg-Wandertag am 1. Mai

Gemeinsam mit McTrek und dem Marketing- und Gewerbeverein hat das Stadtmarketing Bruchköbel am 1. Mai 2018 einen Laufevent auf der neuen Route umgesetzt.

Für sportliche Wanderer und Radfahrer führte die Strecke entlang des 5-Sterne-Weges. Wer hier unterwegs war, kam in den Genuss von spektakulären Ausblicken auf die Wetterau, Vogelberg, Spessart, Odenwald, Taunus und die Skyline der Rhein-Main-Metropole. Wer eher gemütlich unterwegs sein wollte, für den war die 1.-Mai-Tour genau richtig. Diese verband zahlreiche Veranstaltungen: das Grillfest an der „Dicken Eiche“ der Concordia Bruchköbel, die 1. Mai-Feier der Eintracht Oberissigheim, das Fischerfest des ASV, die Biergarteneröffnung am Handballplatz der SG Bruchköbel, das Maifest am Vereinsheim des VSV Roßdorf, das Blütenfest des OGV Niederissigheim und den Bayerischen Biergarten der SPVGG Rossdorf.

Das Feedback der teilnehmenden Vereine war durchweg positiv. Durch die Touren waren viele der Feste stark frequentiert, da auch viele Radfahrer, die auf dem 5-Sterne-Weg unterwegs waren, das Angebot auf den Festen für eine Einkehr nutzten.

Egal für welche Tour man sich entschieden hatte, an jeder Station konnten Sticker für die Aktionskarte gesammelt werden. Knapp 100 Teilnehmer haben die Routen fertig absolviert und viele andere waren auf dem 5-Sterne-Wanderweg unterwegs.

Preise für die Teilnehmer wurden von McTrek Outdoor Sports, der Rathaus-Buchhandlung, Rada Design, dem Kulturring Bruchköbel sowie der Kelterei Walther gestiftet. Auf vielfachen Wunsch wird die Aktion in 2019 fortgesetzt.

PUBLIKATIONEN

Stadtplan

Aufgrund der großen Nachfrage hat die die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH einen Stadtplan erstellt und im März 2018 erfolgreich an den Markt gebracht.

Die Kartografie wurde aus Open Street Map generiert und selbständig zusammen mit der Verwaltung - insbesondere der Bauverwaltung - optimiert.

Der fertige Plan ist jetzt im Druck und ist für 3 Euro bei Papierwaren Schenker, im Lottotreff Bruchköbel, bei Karins Lädchen und in der Rathausbuchhandlung erhältlich.

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – Veranstaltungshefte für jede Jahreszeit

Vier Veranstaltungshefte zu jeder Jahreszeit – das ist die Idee. Darin werden alle großen und kleineren sowie wiederkehrenden Events veröffentlicht. In einer Auflage von 5.000 Stück wurden die Hefte Sommer und Herbst mit 12.000 Stück die Winter und Frühlings-Ausgabe aufgelegt. Gestaltet und gesetzt sowie mit Bildern bereichert, vermitteln die Veranstaltungshefte die Vielfalt der heimischen Angebote zum Ausgehen und Feiern.

STADTINFO

Die Ausgabe 1 wurde wie immer zum Ostermarkt 2018 von der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erstellt und an alle Haushalte verteilt. Ausgabe 2 erschien pünktlich zum Weihnachtsmarkt.

Baustellennews

Seit Oktober 2018 begleiten regelmäßige Newsletter die Baufortschritte und Entscheidungen rund um den Innstadtumbau in Wort und Bild.

TOURISMUSMARKETING

Weihnachtsmarkt

ADVENTSZAUBER IN DER ALTSTADT

Historische Handwerker, ausgewähltes Kunsthandwerk, regionale Köstlichkeiten und liebevolle Kleinigkeiten: Tausende Besucher haben am ersten Adventswochenende, trotz teils regnerischen Wetters, den romantischen 42. Bruchköbeler Weihnachtsmarkt besucht. Landrat Thorsten Stolz, Bürgermeister Günter Maibach, Tamás Endre Baksai, Bürgermeister der Partnerstadt Harkany (Ungarn) und Jasmine Vero, Vorsitzende des Marketing- und Gewerbeverein e.V., eröffneten den vom Stadtmarketing Bruchköbel organisierten Weihnachtsmarkt am Freitag, 30. November. Danach fand die symbolische Baumübergabe der Aktion „Basteln, Schmücken, Freude schenken“ statt. Lokale Firmen und Einrichtungen haben Patenschaften für Bäume übernommen, die in Bruchköbeler Kindertagesstätten geschmückt und in dieser Woche an verschiedene soziale Einrichtungen übergeben werden. Ein besonderer Höhepunkt für die kleinen Besucher war das traditionelle Christkind-Wecken. Unterstützt vom Gesang der Kinder „schwebte“ der Wunschstern zum Turm der Jakobuskirche.

Dort erweckte er das Christkind, das dann von der Turmspitze herunterwinkte. Ein echter Besuchermagnet waren die historischen Handwerker, die im Hof des Alten Rathauses und im Boskooper Weg zeigten, wie in vergangenen Jahrhunderten gearbeitet worden ist. Im erstmals geöffneten Keller des Alten Rathauses wurden Märchen für jedes Alter vorgelesen. Zahlreiche Unternehmen und Institutionen, darunter Elektrobau Kraft, das Ingenieurbüro Klöffel, OPTIMUM Volker Meyer Augenoptik, die Europcell GmbH, der Kulturring Bruchköbel e.V. und der Marketing- und Gewerbeverein e.V. haben Patenschaften für die historischen Stände übernommen und so eine Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart geschlagen. Im Kulturraum Artrium boten Kunsthandwerker, Künstler und Händler unter anderem handgearbeiteten Schmuck, Gestricktes und Gehäkeltes, handgemaltes Porzellan und Accessoires an. Viele Marktbesucher nutzten die Gelegenheit, um das ein oder andere Geschenk für Weihnachten zu erwerben. Auf der großen Bühne auf dem Freien Platz wurde an allen Tagen ein abwechslungsreiches Musikprogramm geboten. An den Ständen gab es viele regionale Speisen wie Zuckermais, Bratwurst aus eigener Herstellung, heißen Apfelwein und knackige Kartoffelchips. Den feierlichen Abschluss machten dann am Sonntag die Turmbläser auf der Spitze der Jakobuskirche. Auf der großen Bühne auf dem Freien Platz wurde an allen Tagen ein abwechslungsreiches Musikprogramm geboten. An den Ständen gab es viele regionale Speisen wie Zuckermais, Bratwurst aus eigener Herstellung, heißen Apfelwein und knackige Kartoffelchips. Den feierlichen Abschluss machten dann am Sonntag die Turmbläser auf der Spitze der Jakobuskirche.

STADTRAUMGESTALTUNG

Stadt- und Gewerbebeschilderung

Die im Dezember 2016 von der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH realisierte Stadt- und Gewerbebeschilderung wird sehr gut von Händlern, Einwohnern und Besuchern der Stadt angenommen. Sie ermöglicht an 39 wichtigen Punkten eine schnelle Orientierung. Das Team der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH betreut die bereits vorhandenen Schilder und berät potentielle Interessenten. 2017 wurden zwölf neue Kunden gewonnen. Die Anlage an der Bahnhofstraße/Hauptstraße wurde aufgebaut. Eine neue Anlage an der Philipp-Reis-Straße ist umgesetzt.

2018 wurden weitere neue Schilder darauf montiert. Für 2019 sind zwei weitere Anlagen und eine Erweiterung in Planung.

Weihnachtliche Stadtbeleuchtung

Besonders stimmungsvoll wird die Adventszeit durch die vielen Lichter, die Bruchköbel in vorweihnachtlichem Glanz erstrahlen lassen. Das Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat ein weihnachtliches Lichtkonzept für die Stadt erarbeitet und in den Stadtteilen mit der Dekoration begonnen. In enger Abstimmung mit örtlichen Vereinen und Institutionen wurden 2017 Gebäude und Bäume ausgesucht, die mit einer festlichen Beleuchtung verschönert worden sind. Das Alte Rathaus und der historische Brunnen in Roßdorf erhielten Lichterschmuck, in Oberissigheim wurde die Tanne vor der Kirche mit Licht ausgestattet, in Niederissigheim die weihnachtliche Beleuchtung der Kastanie im Ortskern ergänzt und in Butterstadt die Bäume vor der Kirche adventlich geschmückt. Alle Dekorationen sind bleibend angebracht.

2018 wurden die Lichterobjekte vom Stadtmarketing ergänzt. Weitere Bäume in Niederissigheim, Roßdorf, Butterstadt und eine Überarbeitung des Baums in Oberissigheim wurden beauftragt.

Mitarbeiter des Bauhofs der Stadt Bruchköbel haben 2018 die Lichter für die Stadt an mehreren Tagen montiert. Zahlreiche Ketten mit tausenden Lämpchen waren zu wickeln oder zu hängen – zum Teil wurde mit zwei Hubsteigern gleichzeitig gearbeitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: es glitzert und funkelt an zentralen Plätzen der Stadtteile.

ZWECKVERBAND FLIEGERHORST LANGENDIEBACH

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat 2017 einen Neustart der Homepage des Zweckverbands Fliegerhorst www.gewerbepark-fliegerhorst.de (früher www.fliegerhorst-langendiebach.info) durchgeführt. Die neue Seite versteht sich als Info-Portal für Bürgerinnen und Bürger, nachdem die Vermarktung der Flächen des Fliegerhorstes fast abgeschlossen ist. Neben stets aktuellen News finden sich auf der Website Informationen über den Zweckverband und seine Mitglieder, aktuelle Berichte auch aus den neuen Unternehmen und ein Blick in die Historie. Für Besucher stehen Informationen zum Freizeit- und Vereinsangebot und zu den jeweiligen Baustellenbereichen bereit.

Auch 2018 wurde das Gelände regelmäßig begangen und aktuelle Fotos vom Boden und per Drohne aus der Luft gemacht. Diese werden in den Bildergalerien auf der Website präsentiert, so dass Besucherinnen und Besucher der Seite einen hervorragenden Eindruck über den aktuellen Stand auf dem Gelände bekommen.

Zudem wurde die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH 2017 vom Zweckverband beauftragt, auch am Gewerbepark ein einheitliches Verkehrsleitsystem und eine Übersichtstafel analog zum Bruchköbler System umzusetzen. Eine entsprechende Ausschreibung fand statt.

2018 wurden fünf Anlagen und ein Übersichtsschild für rund 25 Partner erstellt und installiert.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bei einer von TEUR 113 um TEUR 12 auf TEUR 101 gesunkenen Bilanzsumme weist die Gesellschaft auf der Aktivseite insbesondere Bankguthaben von TEUR 73 (i.Vj. TEUR 57) sowie sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 20 (i.Vj. TEUR 31) aus. Darüber hinaus stehen auf der Aktivseite der Bilanz Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9 (i.Vj. TEUR 10) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 3).

Auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 61 (i.Vj. TEUR 60), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 13 (i.Vj. TEUR 14), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15 (i.Vj. TEUR 26) sowie Rückstellungen in Höhe von TEUR 12 (i.Vj. TEUR 13) ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen bzgl. der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verweisen wir auf den Anhang.

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von TEUR 406 (i.Vj. TEUR 365) durch Aufträge der Gesellschafterin erzielt. Die Einnahmen von externen Dritten haben sich von TEUR 107 im Vorjahr auf TEUR 96 im Berichtsjahr verringert. Bei den Materialaufwendungen (TEUR 198) handelt es sich um projektbezogene Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 62) beinhalten die allgemeinen Kosten. Die Abschreibungen betragen im Jahr 2018 TEUR 4.

Die Personalaufwendungen (TEUR 225) beinhalten unter anderem auch die Kosten für eine von der Gesellschafterin überlassene Angestellte.

Bei Aufwendungen von insgesamt TEUR 501,1 und Erträgen von TEUR 502 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.

RISIKEN, RESUMÉ UND AUSBLICK

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat den Zweck, eine mittel- bis langfristig ausgerichtete kontinuierliche Stadtentwicklung zur Umsetzung des Leitbilds „Bruchköbel 2025“ zu begleiten. Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik zur Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ deren Umsetzung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation, Workshops, Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Einrichtung und das Betreiben von Kommunikationsplattformen der Stadt.

Hierbei kann sie, neben der Wahrnehmung dauerhafter Aufgaben, auch temporäre Aufträge - wie die Gewerbeflächenvermarktung „Im Lohfeld“ von 2013 – 2015 - effektiv und erfolgreich abwickeln. Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wird durch einen Betrauungsakt legitimiert. Die Projekte werden durch die Stadt Bruchköbel und den Zweckverband Fliegerhorst als Aufträge an die Stadtmarketing-Bruchköbel GmbH vergeben.

Zudem nimmt die Gesellschaft Mittel durch die Abwicklung von Aufträgen für Dritte ein. Die Gesellschaft stellt für alle von ihr übernommenen Aufgaben der Stadt und weiteren Kunden Rechnungen mit Umsatzsteuer und führt hierfür die entsprechende Steuer an das Finanzamt ab. Eine interne Kontrolle durch einen Rechnungsfahrplan ermöglicht es, Überschreitungen der bereit gestellten Mittel frühzeitig zu erkennen. Das Verhältnis der Erträge zwischen städtischen und aus weiteren Aufträgen mit Dritten liegt bei ca. 80 zu 20. Die von der Stadtmarketing-Bruchköbel GmbH übernommenen Aufgaben dienen ausschließlich der Daseinsvorsorge und sind von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Die konkreten Aufgaben der Gesellschaft werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zuge der Wirtschaftsplanung festgelegt. Danach bestätigen die Stadtverordneten das Auftragsvolumen im Rahmen der Haushaltsberatungen und Abstimmungen. Der Magistrat bestätigt nach den Haushaltsgenehmigungen das im Wirtschaftsplan festgelegte Auftragsvolumen erneut seitens der Stadt. Die Aufträge der Innenstadtentwicklung werden durch die Bauabteilung an die Gesellschaft vergeben.

Durch das breite Netzwerk zu Vereinen, Interessenvertretern und Unternehmen der Stadt dient die Geschäftsstelle als Kommunikationsplattform und Schnittstelle zu Verwaltung, Unternehmen, Handel und Vereinen. Auf Augenhöhe kann sie Unternehmen beraten und in der eigenen Werbung unterstützen. Die Entwicklung und Betreuung des digitalen Stadtauftritts aus einer Hand ermöglicht es in Bruchköbel, zielgruppengerecht Informationen der Stadt, der Verwaltung, der Vereine und Unternehmen im Netz zu präsentieren.

Ein kombiniertes Stadt- und Verkehrsleitsystem wird erfolgreich vermarktet, gebaut und betreut. Die Belebung der Innenstadt, die von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt insgesamt ist, wird von ihr, in Kooperation mit vielen Beteiligten, organisiert und weiterentwickelt.

Die Standortvermarktung der Stadt u.a. durch touristische Projekte und Publikationen wird aktiv vorangetrieben. Im Innenstadtentwicklungsprojekt bereitete die Stadtmarketing GmbH die Prozesse vor, arbeitet als Informationsschnittstelle nach innen und außen, um den jeweiligen Sachstand zeitnah zu vermitteln und ab Baubeginn die Baustellenkommunikation zu managen. Die zielgruppengerechte Marktorientierung hilft bei der Entwicklung neuer Projekte.

Der Einsatzbereich der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hat sich seit Geschäftsstart im Januar 2010 konstant weiterentwickelt. Die Gesellschaft beschäftigt seit Mitte 2018 fünf Mitarbeiter und einen Jahrespraktikanten. Die Prognose für die Gesellschaft und ihre Aufgaben sind positiv. Die Entscheidung der Stadt, das Markenversprechen „Bruchköbel. Da will ich leben!“ entsprechend der Leitbildvorgaben mittel- bis langfristig konsequent umzusetzen, rechtfertigt es, entsprechende Aufgaben und Projekte durch ein Querschnittsmanagement an die städtische Gesellschaft zu vergeben. Kommunikation zu steuern sowie die dazu notwendigen Instrumente aus den Bereichen Projektmanagement, Moderation, Marketing, Vertrieb, Veranstaltungsorganisation an einer Stelle zu bündeln, erweist sich als vorteilhaft.

Ab 2019 wird das Thema der Kommunikation zum Stadtumbau intensiviert und das umfassende Baustellenmarketing als weiterer Schwerpunkt der Arbeit dazu kommen. 1,5 weitere Stellen wurden hier geschaffen.

Die Neuausrichtung der Stadtwebsite steht für 2020 an und hierbei geht es auch um die Klärung der Frage, was zum Thema Digitale Stadt in Bruchköbel dazugehören soll. Digitale Plattformen und digitalen Medien sowie Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken werden vom Stadtmarketing bereits übernommen. 2019 wird die Gesellschaft für die Stadt an ausgewählten Stellen öffentliches WLAN einrichten.

Auch die Frage der Bewirtschaftung kommunaler Gebäude steht im Fokus der städtischen Gesellschaft. Die Vermarktung des Alten Rathauses ist hier ein Beispiel. Aber auch die Themen Parkraumbewirtschaftung und Bürgerkarte und Bonussysteme z.B. für das Parken stehen zur Planung an.

Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel arbeitet die Gesellschaft auch für den Zweckverband Fliegerhorst, und es werden gemeinsame Marketingprojekte in interkommunaler Zusammenarbeit realisiert.

Wirtschaftsplan-Projekte 2019:

- Kommunikative Betreuung der Leitungsgruppe zur Innenstadtentwicklung und des WEDI Beirats
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerkommunikation zum Innenstadtumbau
- Baustellenmarketing – Events, News, Mobilität, Führungen etc.
- Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Stadtauftritts - Website, Marktplatz Bruchköbel, Stadt-App, Facebook, Eventkalender, Newsletter, Instagram
- Unterstützung der städtischen Vereine
- Belebung der Stadt und Stadtteile - Laden-u. Büronachbesatz, Feste, Märkte, Stadtdinner, Rundwanderungen, Verkaufsaktionen
- Einführen einer Bruchköbel-Karte als Geschenkgutschein und Bonussystem
- Stadt- und Gewerbebeschilderung, Beleuchtung, Rundwege und 5-Sterne-Freizeitweg
- Auflage und Vermarktung von Publikationen wie Flyern, Büchern, Freizeit- und Stadtplänen
- Vermarktung des Alten Rathauses, gemeinsame Renovierungsarbeiten
- Erneuerung Wochenmarktkonzept
- Alternative Mobilität während der Bauzeit
- Entwicklung und Vertrieb von Produkten zur Standortvermarktung
- Ausbildungsplatzbörse und Website „Two for Talents“
- Marketingaufgaben für den Zweckverband Fliegerhorst
- Einführung WLAN in der Stadt und in den Stadtteilen.

Insgesamt plant die GmbH zur Durchführung der geplanten Projekte in 2019 405.000 Euro ein. Davon wurden für den städtischen Haushaltsplan 2019 355.000 Euro für die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsaufgaben und 50.000 Euro für die Stadtbeschilderung und Weihnachtsbeleuchtung angemeldet.

Zudem wurde die Gesellschaft von der Stadt in Höhe von 160.000 Euro für die Begleitung des Innenstadtumbaus und das Baustellenmarketings beauftragt.



Andrea Weber
Geschäftsführerin

Bruchköbel, den 15.03.2019

Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 unter dem Datum vom 15. März 2019 den folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"

An die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH, Hauptstraße 32, 63485 Bruchköbel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

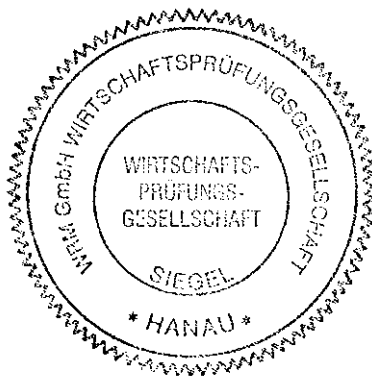
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hanau, den 28. Mai 2019



WRM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kauffrau Nicole Hörig
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2009. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte anschließend.

Firma Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Sitz Bruchköbel

**Gesellschaftsvertrag/
Satzung** Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. April 2014.

Handelsregister Amtsgericht Hanau, Abteilung B, Nummer 93193, letzter Auszug vom 05. März 2019.

Gegenstand

1) Gegenstand des Unternehmens ist das ganzheitliche Stadtmarketing zur Umsetzung der Leitbildziele "Bruchköbel 2005". Instrumente hierzu sind u.a. Standortmarketing, Stadtentwicklung, Citymanagement, Veranstaltungsmanagement, Wirtschaftsförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2) Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft im Sinne der gefundenen Positionierung, Bruchköbel als "bevorzugten Lebensmittelpunkt" etablieren, insbesondere:

- Konzepte entwickeln und umsetzen, die die Erhöhung der Attraktivität der Stadt und ihrer Stadtteile forcieren, um Bürgerinnen und Bürger, Besucher, Kunden und Kaufkraft nach Bruchköbel zu holen und an den Standort zu binden
- alle werblichen Maßnahmen der Stadt unter dem Kommunikationsdach der Gesamtvermarktung steuern und überwachen
- Prozesse zur Umsetzung der Ziele im Leitbild anschieben, koordinieren und kommunikativ begleiten.

- neue Foren und Möglichkeiten entwickeln, Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Prozessen des Stadtmarketings beteiligen
- die gezielte Vermarktung neuer und bestehender Gewerbeflächen in Richtung Investoren betreiben und solche Flächen aktiv mit entwickeln
- die (Innen-) Stadtentwicklung in Richtung geeigneter Investoren und Maßnahmen aktiv begleiten und steuern
- Ansprechpartner aller Bürger, insbesondere des Gewerbes und der Vereine sein
- überparteilich arbeiten und als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung agieren.

3) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Geschäftszweck fördern, beteiligen.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000,00

Kapitalrücklage

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 28.11.2012 und mit Ergänzung des Beschlusses der Gesellschafter vom 06.03.2013, wurde die Einzahlung der Kapitalrücklage in Höhe von Euro 95.000,00 nachträglich genehmigt.

**Geschäftsanteile und
Gesellschafter**

Die Eigentumsverhältnisse an den Geschäftsanteilen zeigen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stadt Bruchköbel	<u>25.000,00</u>

Die Stadt Bruchköbel wird in der Gesellschafterversammlung vom Bürgermeister als Vertreter des Magistrats kraft Amtes nach Maßgabe des § 125 Abs. 1 HGO vertreten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat mit der Neufassung der Satzung ab dem 06.12.2012 einen Aufsichtsrat bestellt.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Offenbach unter der Steuernummer: 44 226 70147 geführt.

Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz****A K T I V A****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>Euro</u>	<u>477,00</u>
Vorjahr:	Euro	796,00

Es handelt sich um EDV-Software.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	8.368,00
Vorjahr:	Euro	9.140,00

Die Aufteilung auf die verschiedenen Positionen ergibt sich aus der Bilanz und dem im Anhang beigefügtem Anlagespiegel.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	12.005,20

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	929,62
Vorjahr:	Euro	3.315,78

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	1.964,41	3.315,78
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>-1.034,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>929,62</u>	<u>3.315,78</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro 18.736,49</u>
Vorjahr:	Euro 30.908,06

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von T€ 8 enthalten.

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Euro	72.556,79
Vorjahr:	Euro	56.498,84

Das Bankguthaben gegenüber der Sparkasse Bruchköbel ist durch einen Stichtagsauszug nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	233,43

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	Euro	25.000,00
Vorjahr:	Euro	25.000,00

Bezüglich der Gesellschafterverhältnisse verweisen wir auf die rechtlichen Verhältnisse.

II. Kapitalrücklage

	Euro	95.000,00
Vorjahr:	Euro	95.000,00

III. Verlustvortrag

	Euro	-59.784,99
Vorjahr:	Euro	-53.019,79

IV. Jahresüberschuss

	Euro	968,33
Vorjahr:	Euro	-6.765,20

B. Rückstellungen

Vorjahr: Euro 11.811,16
Euro 13.320,07

	<u>Stand</u> <u>01.01.2018</u> <u>Euro</u>	<u>Auflösung (A)</u> <u>Verbrauch (V)</u> <u>Euro</u>	<u>Zuführung</u> <u>Euro</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>
1. <u>Steuern</u>				
Umsatzsteuer nicht fällig	4.620,07	4.620,07	3.111,16	3.111,16
	<u>4.620,07</u>	<u>4.620,07</u>	<u>3.111,16</u>	<u>3.111,16</u>
2. <u>Andere</u>				
Sonstige Rückstellungen	500,00	0,00 (V)	0,00	500,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.200,00	8.200,00 (V)	8.200,00	8.200,00
	<u>8.700,00</u>	<u>8.200,00 (V)</u>	<u>8.200,00</u>	<u>8.700,00</u>
	<u>13.320,07</u>	<u>12.820,07 (V)</u>	<u>11.311,16</u>	<u>11.811,16</u>

	<u>31.12.2018</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2017</u> <u>Euro</u>
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>3.111,16</u>	<u>4.620,07</u>
	<u>3.111,16</u>	<u>4.620,07</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	15.470,07
Vorjahr:	Euro	25.786,44

Die Verbindlichkeiten wurden im Einzelnen durch Personensaldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	12.603,33
Vorjahr:	Euro	13.575,79

Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

**II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

1. Umsatzerlöse

	Vorjahr:	Euro 501.779,44
		Euro 471.895,54
	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
Erlöse 19%	405.715,36	364.526,72
Ostermarkt/VOS Erlöse 19%	5.837,10	4.215,75
Hof- und Gassenfest 19%	0,00	858,00
Altstadtfest VOS Erlöse 19%	2.310,60	1.536,00
Mais- und KürbisfestVOS Erlöse 19%	4.725,61	5.752,65
Weihnachtsmarkt und Aktion Erlöse 19%	14.964,73	15.904,42
Erlöse FH-Leitsystem 19% USt	21.067,00	0,00
Erlöse 1. Mai Wander Spons 19% USt.	3.550,00	0,00
Sponsoring Stadtgespräch Erlöse 19%	2.500,00	0,00
Erl. Merchand. Tas-Postk-Schürzen	18,97	0,00
Erlöse Two for Talents 19%	12.680,34	19.800,00
Erl. VK Stadtplan Freizeitplan	546,00	0,00
Erl. Marktplatz-Beitr-Einr-Anz 19%	8.636,55	8.831,58
Erl. Marktplatz-Einrichtung 19%	0,00	24,12
Erl. Vitrine Rathaus 19%	20,00	70,00
Erl. Fliegerhorst Verm Website 19%	7.500,00	36.200,00
Erl. Veransth Heft Anzeige	480,00	0,00
Erlöse VK-Nacht-Stadtdinner	1.205,00	540,00
Dienstl. MGV Erlöse 19%	204,18	1.070,50
Buswerbung Erlöse 19%	1.450,00	6.500,00
Erlöse Gewerbebeschilderung 19%	8.368,00	6.015,90
Merchandising Erlöse 7%	0,00	49,90
	<u>501.779,44</u>	<u>471.895,54</u>

**2. Verminderung des Bestands
an fertigen und unfertigen
Erzeugnissen**

	Euro	12.005,20
Vorjahr:	Euro	-12.005,20

**3. sonstige betriebliche
Erträge**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	894,79

31.12.2018	31.12.2017
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Periodenfremde Erträge	0,00	599,84
Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>0,00</u>	<u>294,95</u>
	<u>0,00</u>	<u>894,79</u>

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	Euro	197.861,96
Vorjahr:	Euro	207.975,41

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: Euro 179.351,93
Euro 165.835,70

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: Euro 45.900,61
Euro 41.002,70

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: Euro 4.329,59
Euro 2.877,88

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr: Euro 61.583,16
Euro 73.869,17

	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
Periodenfremde Aufwendungen	2.649,79	5.304,80
Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abzieh.	0,00	600,00
Forderungsverluste	128,90	0,00
Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.034,79	0,00
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	8.675,68	8.725,68
Gas, Strom, Wasser	4.170,67	3.841,71
Reinigung	0,00	2,60
Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	291,36
Sonstige Raumkosten	1.714,19	1.554,08
Versicherungen	1.659,76	2.642,09
Beiträge	525,00	525,00
Werbekosten (Stadtmarketing Homepage)	310,00	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	92,59	32,07
Repräsentationskosten	927,10	307,96
Bewirtungskosten	252,44	80,67
Aufmerksamkeiten	139,95	197,47
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	108,19	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	457,35	226,16
Reisekosten Unternehmer	0,00	306,00
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00	620,30
Wartungskosten für Hard- und Software	7.885,35	5.950,94
Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	3.657,68	13.885,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.504,80	1.493,59
Porto	118,05	97,88
Telefon	2.287,59	2.306,29
Telefax und Internetkosten	25,21	0,00
Bürobedarf	1.996,98	1.782,03
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	387,51	380,46
Fortbildungskosten	1.180,80	1.104,31
Rechts- und Beratungskosten	8.628,52	8.668,27
Buchführungskosten	1.654,05	3.119,66
Abschluss- und Prüfungskosten	8.200,00	8.326,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	30,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	504,52	469,87
Sonstiger Betriebsbedarf	67,69	164,01
Werkzeuge und Kleingeräte	638,01	832,27
	<u>61.583,16</u>	<u>73.869,17</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr: Euro 221,34
Euro 0,13

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: Euro 968,33
Euro -6.765,20

10. Jahresüberschuss

Vorjahr: Euro 968,33
Euro -6.765,20

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleistung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2013 beschlossen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2018 wurden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen geladen, abgehalten und in Niederschriften protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Keine.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die neue Geschäftsführung erhält seit 1.12.2012 eine monatliche, feste Vergütung, die weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit Anreizwirkung enthält. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gem. § 6 Geschäftsordnung entsprechend der Sitzungsgelder für den Magistrat der Stadt geregelt. Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe des Geschäftsführergehalts verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan wurde erstellt und zuletzt in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juni 2018 vorgestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entfällt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Seit 2013 gibt es eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, dass nicht nach der Geschäftsordnung verfahren wird. Die Gesellschaft unterhält keine Kreditlinie.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden erfasst und abgelegt - die EDV wird regelmäßig gewartet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja. Ein Fahrplan zur Rechnungslegung und Ausgabenkontrolle ermöglicht eine genaue Kalkulation der Projektkosten, wodurch Planabweichungen direkt ersichtlich werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja. Es gibt eine laufende Buchhaltung, und es besteht eine projektbezogene Kostenrechnung. Der Plan zur Ausgabenkontrolle erfasst alle Kosten und ermöglicht eine zeitnahe Kontrolle.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ja. Nein.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja. Rechnungen werden zeitnah gestellt und nachgehalten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein echtes Controlling, da die Gesellschaft die Parameter hierfür noch definieren muss.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt. Es bestand und besteht keine Beteiligung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Rechnungsfahrplan und Ausgabenkontrolle.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich ja. Nein.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja. Der Fahrplan wurde 2014 im Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beiträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz; Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Entfällt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entfällt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein. Die Gesellschaft wird durch einen Betrauungsakt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermächtigt. Die Satzung wurde entsprechend angepasst.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja. Nein.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragekreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Entfällt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entfällt.

Fragekreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung der Projekte incl. der Personalkosten erfolgte 2018 zu ca. 80 % durch die Stadt Bruchköbel als Auftraggeberin.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen ist eine zu 100 % reine Tochter der Stadt Bruchköbel. Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Projekte der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wurde im Haushalt 2018 der Stadt in den Produkten „Wirtschaftsförderung und Marketing“, „Stadtbeschilderung“ und „Innenstadtentwicklung“ eingestellt. Der Magistrat der Stadt bestätigte die Aufträge an die Stadtmarketing GmbH gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan 2018 per Beschluss. Die Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt erfolgte mit dem Beschluss der Stadtverordneten und durch die Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Kommunalaufsicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Bruchköbel, den 24. Mai 2019



.....
Andrea Weber
Geschäftsführerin seit Dezember 2012

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.